

die ersteren durch eine heidnische Lehrweise bei den Schulen wieder zerstören, was der Religionsunterricht aufgebaut hat, und dieser letztere wird jetzt durchgängig solchen Lehrern anvertraut, von denen man sich überzeugt hat, daß sie mit einer gründlichen Kenntniß der Bibel und der in derselben enthaltenen Heilswahrheit eine gläubige, fromme Gesinnung und den für ihren wichtigen Beruf erforderlichen Ernst verbinde". Grundsätzlich aber sehe man davon ab, verbrauchte Lehrer auf Pfarrstellen zu setzen, „da kein Pfarramt anders als mit einem thatkräftigen, für seinen Beruf erwärmten Geistlichen besetzt werde, wie man ihn unter ausgedienten Schulmännern ... selten antreffen dürfte", so daß auch der Versorgungsgesichtspunkt bei der Bevorzugung von Theologen als Lehrern entfiel. Das preußische Ministerium hatte sich also alle Hände freigehalten und, wie es scheint, überwiegend mit der alten Übung gebrochen, das Pfarr- auf das Schulamt folgen zu lassen, um des Respekts vor dem Pfarramt willen!

So hatte sich eine zweite – wohl unerwartete – Beratungsphase ergeben, die seit dem November 1839 weitere Korrespondenzen zeitigte. Indessen blieben die Arbeiten liegen, um erst nach dem Tode des Ministers v. Carlowitz im März 1840 neu aufgenommen zu werden, indem das Ministerium diesmal nicht nur den Leipziger Fakultäten der Theologie und Philosophie, sondern auch den Kreisdirektionen und Konsistorien einen neuen Entwurf vorlegte.

Die Antworten waren sehr unterschiedlich ausführlich und setzten ihre Akzente verschieden¹⁴⁾. Die Kreisdirektionen hatten zu diesen Beratungen jeweils einen Kreis kompetenter Kirchen- und Schulmänner ihres Bezirkes eingeladen, deren Äußerungen in den übersandten Protokollen einen weiten Meinungsspielraum ausweisen, den detaillierter auszuloten und zu bewerten eine lohnende Aufgabe darstellt.

Am interessantesten war wieder die Rückmeldung der Universität, eine 27 Seiten lange Denkschrift von wiederum grundsätzlichem Charakter, am 15. 10. 1840 unterschrieben von den Mitgliedern der Philosophischen Fakultät, ein eindrucksvolles Dokument des liberalen Zeitgeistes.¹⁵⁾

Zunächst wurde jetzt der Erlaß eines Regulativs für das philologische Staatsexamen von Staats wegen uneingeschränkt akzeptiert. In der Hauptsache freilich war die Denkschrift der Frage von Religion und Theologie und ihrer Lehre an der Höheren Schule gewidmet. Eindeutig gehöre die Theologie ausschließlich an die Universität, Religion dagegen durchaus an die Schule als ein „höchst wichtiger Gegenstand“ zum „Zweck sittlicher Bildung“, und dies „zumal in jetziger Zeit, in welcher das religiöse Element, hauptsächlich durch die Schuld der Theologen selbst, in den Zustand gekommen ist, daß es mehr äußerlich aufrechterhalten wird, als daß es, wie in früheren Zeiten, ein im ganzen Leben und Handeln sich regsam und thätig erweisendes Princip wäre. Mit einem Wort, die Religion ist theoretisch geworden und hat meistens aufgehört, Religion, d.h. Frömmigkeit zu seyn". Im Gegenzug drohten auf der anderen Seite jetzt die aktuellen Bemühungen um eine Wiederbelebung der Religion in „mystischen Fanatismus“ umzuschlagen. Hier müsse sich die Schule an den Bestrebungen beteiligen, „die Menschen auf den richtigen Mittelweg zurückzuführen". So sieht sich nun die Denkschrift veranlaßt, praktische Vorschläge zu machen.

Nicht zu übersehen seien die starken Impulse, die der Religiosität aus den Wissenschaften sonst auch erwachsen und dies ebenso aus der Beschäftigung mit Mathematik und den Naturwissenschaften wie mit Geschichte und Philologie, und schließlich wurde auf das Beispiel Hollands verwiesen, wo „in den Schulen gar kein Religionsunterricht gegeben wird, indem man die Religion nicht als einen wissenschaftlichen Gegenstand behandle, sondern als schon von Hause aus eingepägt betrachte". Unter diesen Prämissen gelangte die Denkschrift, wie nicht anders zu erwarten, zu einer Ablehnung des Vorschlags.

Entscheidend dafür, daß sich in dem entstandenen Stimmengewirr die konservativen Kräfte nicht durchzusetzen vermochten, also die geplante Verordnung am Ende nicht zustande kam, war aber wohl, daß am 5. 8. 1840 die in evangelicis beauftragten Staatsminister – unterschrieben hatten v. Könneritz und v. Zeschau – trotz wärmster, geradezu beschwörender Empfehlung durch das Kultusministerium¹⁶⁾ ihr Unbehagen über den Entwurf artikulierten und ihn in der vorgelegten Fassung nicht genehmigten.